



TG Geislingen 1846 e.V.

Regelwerk für den wiederaufgenommenen Sportbetrieb nach den Lockerungen: Regelung ab dem 01.07.2020 (Stadion + Turnhallen)

Zuerst: Jede wieder startende Gruppe muss sich beim Vorstand vorab registrieren. Der Übungsleiter hat diese vorliegende Erklärung zu unterschreiben.

1. Max. Gruppengröße: 20 Personen, inkl. Übungsleiter.
2. Kein Mindestabstand im Training mehr erforderlich.
3. Umziehen und Duschen in den Sportstätten ist erlaubt. Es ist jedoch sicherzustellen, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern eingehalten werden kann. Der Aufenthalt ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken.
4. Sport- und Trainingsgeräte müssen nach jeder Benutzung sorgfältig gereinigt oder desinfiziert werden. Deshalb Empfehlung: Trainings- und Sportgeräte individuell von jeweils nur einer Person nutzen.
5. Abseits des Sportbetriebs ist, wo immer möglich, ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Falls Räumlichkeiten die Einhaltung des Mindestabstands nicht zulassen, sind sie zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen. Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln oder Umarmen, ist zu vermeiden. Falls Toiletten die Einhaltung des Sicherheitsabstands nicht zulassen, sind sie zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen.
6. Es muss ein Händedesinfektionsmittel zur Verfügung stehen. Wenn nicht vorhanden, dann bitte bei mir im Geschäft (Medipha, Robert-Bosch-Straße 13-17, Geislingen) abholen.
7. Training nur mit einer verantwortlichen Person, die diese Regeln kennt und überwacht.
8. Übungsleiter und Teilnehmer mit Corona-Symptomen sind ausgeschlossen. Ebenso Personen, in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer Person hatten, die positiv auf SARS-CoV getestet worden ist.
9. In allen Hallen muss für eine ausreichende Belüftung gesorgt werden.
10. Die Namen aller Trainings- bzw. Übungsteilnehmer sowie der Name der verantwortlichen Person sind in jedem Einzelfall – d. h. für jede Trainings- und Übungseinheit – zu dokumentieren. Es ist eine Kontaktmöglichkeit (z.B. Telefon oder Adresse) festzuhalten.

- a. Ein Muster habe ich vorbereitet, siehe letzte Seite.
 - b. Die Listen vom Stadion sind im Ordner dort im Vorraum abzulegen.
 - c. Die Listen für Hallen müssen wöchentlich der Stadt übermittelt werden. Das heißt, diese müssen alle spätestens freitags oder samstags eingehen, am besten per Mail an stephan.schweizer@tg-geislingen.de.
 - d. Empfehlung: Macht Euch vorgefertigte Namensliste mit den Kontaktdaten, auf denen dann nur noch die Teilnahme mit Datum und Uhrzeit dokumentiert wird. Es müssen aber alle Felder wie in der Anlage enthalten sein.
11. Im Vorfeld der Trainings- und Übungseinheit ist eine Belehrung über die Verhaltens- und Hygienestandards durchzuführen.
12. Jeder Übungsleiter muss dem Vorstand vor dem Wiedereinstieg gegenüber schriftlich dokumentieren, dass er diese Regeln gelesen und verstanden hat und einhalten wird.
13. Für das Schwimmen gelten weitere Hygiene- und Nutzungsregel, die das 5-Täler-Bad vorgibt. Bitte dort lesen und beachten.

Geislingen, den 25.06.2020

Dr. Stephan Schweizer

+++++

Ich habe eine Kopie dieses Regelwerks erhalten, alle Punkte gelesen, habe sie verstanden und werde sie einhalten.

Für Stadion: Im Vorraum in den Ordner legen.

Für Hallen: Bitte mailen an: stephan.schweizer@tg-geislingen.de.

Gruppe: _____

Name: _____

Datum, Unterschrift

Trainingstagebuch

für die Umsetzung der CoronaVO Sportstätten



 TG GEISLINGEN

Trainingsgruppe		
Trainingsleiter		
Verantwortliche Person	Trainingsleiter ist für Corona verantwortliche Person? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein, sondern:	
Halle / Stadion		
Wochentag		
Datum		
Uhrzeit	von:	bis:
Trainingsteilnehmer	Name	Telefonnummer oder Adresse
	1.)	
	2.)	
	3.)	
	4.)	
	5.)	
	6.)	
	7.)	
	8.)	
	9.)	
	10.)	
	11.)	
	12.)	
	13.)	
	14.)	
	15.)	
	16.)	
	17.)	
	18.)	
19.)		